

II-2220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1143/J

1981 -04- 09

A n f r a g e

der Abg. Dr. LEITNER, Dr. Feurstein, Dipl.Ing. Maria Möst
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Maßnahmen für behinderte Kinder im Bereich der
Schulpolitik

Der österreichische Dachverband der "Lebenshilfe für Behinderte"
hat mehrmals das Problem des Rechtes auf Bildung für jedes
Kind, also natürlich auch für jedes behinderte Kind, aufgegriffen
und eine Reihe von Maßnahmen in diesem Zusammenhang vorgeschlagen.

Ziel dieser Vorschläge ist es, die Aufnahme jener behinderten
Kinder in die Sonderschule, die bereits in das bestehende
Sonderschulsystem passen, jedoch aus verschiedenen Gründen von
der Schulpflicht befreit werden, sowie Verbesserungen des
bestehenden Sonderschulsystems zu erreichen. Wie aus einer
Erhebung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu
ersehen ist, sind in Österreich rund 900 Menschen "von der
Schulpflicht befreit" und davon rund 80 % in ungesetzlicher
Form.

Obwohl das Schulorganisationsgesetz therapeutische und funktionelle
Übungen für behinderte Kinder in der Sonderschule vorsieht,
gibt es kaum Physiotherapeuten oder Sprachheillehrer in den
Sonderschulen. Einen positiven Beginn hat hier das Land
Salzburg gemacht.

Ein weiteres Problem stellt die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl für schwerstbehinderte und mehrfachbehinderte Kinder dar. Auch hier muß dringend etwas unternommen werden.

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, daß in der Aus- und Weiterbildung aller Lehrer auf Belange der Behinderten eingegangen werden muß.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, dem Nationalrat eine Novelle zum Schulorganisationsgesetz zur Beschlußfassung vorzulegen, mit der die Klassenschülerhöchstzahl bei schwerst- bzw. mehrfachbehinderten Kindern auf 8 herabgesetzt wird ?*
- 2) Was werden Sie hinsichtlich der Bereitstellung von Sprachheillehrern und Physiotherapeuten für Sonderschulen unternehmen, um die gesetzlich vorgesehenen therapeutischen und funktionellen Übungen tatsächlich in ausreichendem Maße zu ermöglichen ?*
- 3) Wie können Belange der Behinderten in der Aus- und Weiterbildung aller Lehrer Berücksichtigung finden ?*
- 4) Was werden Sie generell unternehmen, um jedem behinderten Kind zu seinem Recht auf Bildung zu verhelfen ?*